

Fördern und Fordern- Perspektivenwechsel im sozialstaatlichen Handeln

Vorbemerkung:

Ich komme zwar nicht aus der Jugendhilfe, aber in meinem Schwerpunktbereich – Sozialhilfe und Beschäftigungsförderung- kann ich den Einfluß der „Fördern und Fordern“ Philosophie viel intensiver beobachten und weil sie die Jugendsozialarbeit zwangsläufig erreichen muß, bzw. schon erreicht hat, möchte ich meine Erfahrungen und Einwände vortragen.

Zunächst eine Warnung: verlassen Sie die pädagogische Ebene, denn „Fördern und Fordern“ - das sind Begriffe, mit denen jeder pädagogisch Interessierte spontan etwas anfangen kann. Das gleiche gilt für das Begriffspaar „Rechte und Pflichten“, da können sich die Juristen noch anschließen. Und daß bei jungen Menschen pädagogische Konsequenz gefragt ist und die Integration in die Gesellschaft stark mit einem Arbeitsplatz, oder besser einer sinnstiftenden Tätigkeit und einem produktiven Umgang mit Anforderungen, die die Gemeinschaft an einem richtet, verbunden ist, auch das sind Grundeinsichten, denen fast jeder zustimmen kann.

So hätte auch ich noch vor etwa 5 Jahren gesagt: na ja, das ist doch überhaupt nicht so falsch, endlich verlassen wir die Laissez- faire - Phase, weg von perspektivloser Dauerakzeptanz auswegloser Lebensläufe, hin zu zielgerichteter Beratung in der sozialen Arbeit, zu Ergebniskontrolle bezüglich der Maßnahmeeffekte und zu Sanktionen, wo sich Sozialleistungsmisbrauch oder – mitnahme eingeschlichen haben.

Die „Fördern und Fordern“ Philosophie spielt erfolgreich mit diesen Versatzstücken, aber sie zielt auf eine andere Ebene: einen grundlegenden politischen Perspektivenwechsel, Paradigmenwechsel, eine Veränderung des Sozialstaats, falls er überhaupt noch teilweise erhalten werden soll. Es geht ganz knapp um den Abbau von Leistungsrechten, insbesondere von kalkulierbaren, einklagbaren Geldleistungsansprüchen, aber auch von Abwehrrechten und Schutzrechten vor staatlichen Eingriffen und Übervorteilung durch Arbeitgeber hin zu sog. neuen sozialen Dienstleistungsangeboten . Weg von Rechten, hin zu nebulösen Chancen; weg auch von Achtung von Selbstbestimmung und Emanzipation hin zu autoritären Fürsorgeangeboten, deren Ausgestaltung man sich durchaus etwas kosten läßt – deutlich mehr als bisher die Jugendsozialarbeit.

1.) Und so finden Sie heute den Begriff des „Förderns und Forderns“ nicht nur in allen Programmen der Regierungsparteien (1) - nein auch die Oppositionsparteien und wirtschaftsliberale Institute bedienen sich seiner. Gerade im Mai 2002 gab es eine große Tagung des Frankfurter Instituts „Stiftung Marktwirtschaft und Politik“, ausgerichtet zusammen mit der hessischen Landesregierung und den großen deutschen Wirtschaftszeitungen wie Handelsblatt, Financial Times und FAZ die das Thema noch gesteigert hat: „*Bürgernah fördern und fordern*“. Unter diesem begrifflichen Dach wurden dann die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, das hessische Job-OFFENSIV- Modell, das regierungsamtliche MoZArT- Modell und das Vorbild aus Wisconsin diskutiert. Die FDP übersetzt das Prinzip in das Schlagwort: „Keine soziale Leistung ohne Gegenleistung“ und erhebt es zum Prinzip der Gerechtigkeit, weil wir doch alle etwas leisten müssen.(2)

Selbst in der jüngsten Berliner Koalitionsvereinbarung mit der PDS taucht das Prinzip im sozialpolitischen Teil auf, und bei den Instituten und Stiftungen wie Bertelsmann Stiftung, Ebert- Stiftung, Böckler Stiftung, Institut für Arbeit und Technik usw. ist das Prinzip zu Hause und gehört zu den regelmäßigen Tagungsthemen meist noch in der Verbindung mit der Konzeption eines „*aktivierenden Sozialstaats*“.

Und der aktivierende Sozialstaat grenzt sich selbst positiv ab von dem bisherigen Sozialstaat der „*passiven Alimentierung*“, von der „*Abhängigkeit vom staatlichen Geldtropf*“,

dem „bloßen Verwahren und in Armut“ und den bisherigen Maßnahmen, in denen das Klientel nur sinn- und ziellos von einem Sicherungssystem in das andere, von einem Träger zum andern geschoben worden sei. Es hat den Anschein, als würde schonungslose Selbstkritik auch gerade von den bisherigen Akteuren am eigenen Handeln geübt – und auch das nimmt zunächst einmal für die neue Politik ein.

2.) Will man die Frage beantworten, warum das alles so erfolgreich ist, dann kommt allerdings noch ein Unbehagen am bisherigen System dazu: Kostet das nicht alles zu viel, wird es nicht von zu vielen ausgenutzt, sind nicht viele Arbeitslose – ungeachtet der sicherlich zu wenigen Arbeitsangebote – auch zu unflexibel und anspruchsvoll, sind nicht viele Jugendliche desorientiert und benötigen, wenn schon nicht mehr die starke Hand der Eltern, dann doch wenigstens der Erzieher und Sozialpädagogen, der Arbeitgeber? Weist da nicht die aktivierende Ausrichtung in die richtige Richtung: von der Hängematte zum Trampolin, zum Sprungbrettzur Hilfe zur Selbsthilfe, wie nicht nur der Auftrag der sozialen Arbeit, sondern auch die Zielsetzung des BSHG lautet?

3.) Das war es auch, was mich an der BSHG Reform 1993 angesprochen hat. Vorangegangen war eine Untersuchung darüber, wie Menschen eigentlich wieder aus der Sozialhilfe herauskommen und welche Hilfestellungen sie dabei benötigen. Diskutiert wurden damals auch die Erkenntnisse der sog. „dynamischen“ Armutsforschung in Bremen, die sich mit vielen Erfahrungen aus der sozialen Beratungspraxis deckte. In das BSHG wurde der § 17 eingefügt, die Beratung und Unterstützung zur Überwindung der Sozialhilfe, die sog. Auswegberatung. Und die Hilfe zur Arbeit nach § 19 BSHG sollte sich insbesondere an junge Menschen richten, zur Eingliederung ins Arbeitsleben geeignet sein. In geeigneten Fällen sollte ein Hilfeplan, ein Gesamtplan erstellt werden, also endlich mal weg vom kollektiven Laubkehren und Müll sammeln zur soliden Hinführung zu einer echten Berufstätigkeit.(3) Da gab es zwar auch schon einige Merkwürdigkeiten in der Umsetzung. Und parallel wurde die kommunale Beschäftigungsförderung über ein vernünftiges Maß hinaus ausgebaut, deren Arbeitsweise sich Außenstehenden bis heute nicht so ganz erschließt. Aber das schien die unvermeidlichen Implementierungsprobleme zu sein.

4.) Doch dann las ich von Mark. In einer Reportage der NRW- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung G.I.B. zum „Fördern und Fordern“ wurde er vorgestellt: *„Mark verließ die Sonderschule mit 17 ohne Abschluß und reihte sich in eine lange Familientradition ein: wie seine Eltern und viele seiner Verwandten wurde er Sozialhilfeempfänger. Die „Stütze“ war für den 22-jährigen seitdem Existenzgrundlage und prägend für seinen Lebensstil, der sich im Lauf der Zeit immer weiter von den Anforderungen eines Berufseinsteigers entfernte. Im November 1997 nahm Mark zwar an einem Berufsbildungskurs teil, schwänzte dort allerdings häufig, kam oft zu spät und weigerte sich mit seinen Betreuern zu sprechen. Im Dezember 1998 endete die Sozialhilfekarriere Marks unerwartet, als das Bezirksamt Köln Kalk das Programm „Arbeit sofort“ ins Leben rief. Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können erhalten erstmals keine Sozialhilfe mehr sondern eine Beschäftigung, ein Praktikum oder eine Qualifizierung und zwar im wahrsten Sinne des Wortes sofort. Kein Einreihen mehr in die Schlange der Stützeempfänger auf dem Sozialamt, keine Anträge auf Hilfe zum Lebensunterhalt...Wer allerdings die Stempeluhr nicht betätigt, erhält für seine Fehlzeiten auch kein Geld. Das Kölner Konzept setzt auf Fördern und Fordern und funktioniert selbst zur Überraschung der pädagogischen Mitarbeiterinnen relativ erfolgreich...“* (4) Und dieses Konzept samt der dazugehörigen Vertragswerke, das kannte ich aus vertraulichen Bezugsquellen. In der Tat: nicht etwa nur bei Mark, sondern bei allen als arbeitsfähig geltenden Sozialhilfebeziehern bis 25 Jahre wurde systematisch kein Sozialhilfeantrag mehr aufgenommen. Statt dessen wurde ihnen von der Stadt Köln und dem Internationalen Bund (IB) in einem Merkblatt angeboten, ihnen schnell, unbürokratisch und sofort weiterhelfen zu können bis zu 850.-DM zu verdienen. Bei genauem Hinsehen, entpuppte sich dieses Hilfeangebot als Praktikumsvertrag ohne genauere Arbeitsplatzbeschreibung mit Stundenlöhnen von etwa 6.-DM netto in der Stunde. Der

Arbeitgeber sollte überdies bei Nichtleistung, z.T. auch bei mit Krankheit begründeten Fehlzeiten direkt Lohnabzüge vornehmen dürfen. Zusätzlich sollte er noch, falls notwendig, die Miete direkt an der Vermieter überweisen; allerdings auch zurückhalten wenn jemand nicht zur Arbeit erschien. Angeboten wurden u.a. Ordnungsdienste im Viertel, und Bearbeitung von Altgeräten und Sortieren von Schmutzwäsche u.a. auch in Zusammenarbeit mit der in Köln allgegenwärtigen Firma Trienekens. Alles in allem erhielten die Betroffenen auch bei vollem Arbeitseinsatz weniger als die ihnen zustehende Sozialhilfe- wenn man Freibeträge und einmalige Beihilfen regulär berechnet, und selbst das nicht ohne Gegenleistung. Der private Arbeitgeber war überdies ermächtigt, dieses Existenzminimum durch autonome Entscheidung weiter abzusenken. Damit die Zielgruppe nicht ins übrige Stadtgebiet ausweichen konnte, wurde die Maßnahme unter dem Namen „Sprungbrett“ auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt und noch weitere Träger von Beschäftigungsmaßnahmen und Jugendberufshilfe mit der Durchführung beauftragt.

Zur Koordination wurde die Jobbörse Junges Köln gegründet. Für die Überprüfung der Krankmeldungen wurde für diese und weitere Maßnahmen ein Amtsarzt zusätzlich eingestellt. Wer sich den Maßnahmen entzog, und es waren und sind nicht wenige, tauchte in der Vermittlungsstatistik unter dem Stichwort: Selbsthilfe auf. (5)

5.) Von der ganzen Konstruktion her ein „Angebot, das man nicht ablehnen“ konnte. Und zum Zwangscharakter bekennen sich auch alle Akteure in NRW vom Ministerium bis zur städtischen Verwaltung und den beauftragten Trägern ganz offen. Teilweise scheinen sie sogar erleichtert, das endlich offen aussprechen zu können. Der Kölner Sozialamtsleiter bezeichnet die Sozialhilfe als „Verführung minderjähriger zum staatlich subventionierten Nichtstun“, und zitiert Basaglia, nach denen es zwei Gifte im Wohlfahrtsstaat gibt, das weiße Gift der Psychopharmaka und die schwarze Milch der Wohlfahrtshilfe, die Leute ruhigstellen, wenn man ihre Verteilung nicht mit weiteren Hilfen verbinde – Hilfen, die er umstandslos mit den geschilderten Zwangsangeboten gleichsetzt. Das Prinzip der Freiwilligkeit entspreche einem Mittelschichtshorizont, sei angesichts der problematischen Klientel geradezu zynisch, die man ohne verpflichtende Angebote überhaupt nicht erreichen könne und damit nur endgültig ausgrenze. Nur durch die Verbindlichkeit und die intensive Betreuung, der man sich nicht konsequenzlos entziehen könne, würden diese Menschen erstmals ernst genommen. (6)

Nun sind Mitwirkungspflichten, Verpflichtung seine Arbeitskraft einzusetzen, Sanktionen wegen fehlender Arbeitsbereitschaft oder Mitwirkung im bestehenden Sozialsystem nicht ganz unbekannt - aber als begründete und nachprüfbar, kontrollierbare Einzelmaßnahme. In diesen Konzeptionen wird das Verhältnis umgedreht, das Recht auf Geldleistung wird generell außer Kraft gesetzt und weil ja oft nicht sofort Arbeit zu finden ist, wird ein Beschäftigungsangebot künstlich nur zu dem Zweck geschaffen, die Geldleistung überflüssig zu machen. Und meiner Kritik am Unterlaufen arbeitsrechtlicher Standards wird entgegengehalten, das sei ja kein richtiges Arbeitsverhältnis, sondern eigentlich nur „Arbeit an sich selbst“ oder diene nur dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit (*Employability*). Oder die Annahme eines Beratungsangebots wird zur zusätzlichen Mitwirkungspflicht nach § 60 f. SGB I erklärt und zur Voraussetzung für den Erhalt der Geldleistungen gemacht. Es wird die Repression durch Leistungsverweigerung gleichsam zum untrennbaren Instrument helfender Intervention umgeformt. (7) Gleichzeitig wird an dem Modell gelobt, daß keine klassischen Sanktionen wie Sozialhilfeeinstellung, Kürzung oder Versagung ausgesprochen werden. Wer nichts mehr bewilligt, muß nämlich nichts mehr einstellen - dadurch daß Hilfe und Sanktion von Anfang an untrennbar verwoben werden, wird die isolierte, rechtlich nachprüfbar Sanktion überflüssig.

6.) Solche Maßnahmen, wie sie überall aus dem Boden schießen, haben internationale Vorbilder und dafür steht ein Schlagwort aus dem angloamerikanischen Raum: From Welfare (als ob man sich da wirklich so „well“ gefühlt hätte) to Workfare. „An offer you can't refuse“, haben Lodemel und Trickey gerade ihre internationale vergleichenden Studie zu Workfare –Praktiken betitelt. Und workfare ist arbeitszentriert und

hat Zwangscharakter (8) und Fördern und Fordern übernimmt workfare – Elemente in großen Teilen.

Das Kölner Konzept war im Landesprogramm NRW zum „Fordern und Fördern“ eines der profiliertesten und die Ähnlichkeit zu workfare - Programmen war nicht zufällig. Nicht nur dänische Modelle hatten Pate gestanden, sondern insbesondere auch der Blair'sche New Deal. „*Druck macht beweglich*“, hatte schon 1998 Richard Layard, Professor der London School of Economics den Deutschen empfohlen und auf die Frage nach möglichen Widerständen geantwortet: *Es hängt davon ab, wie man es einführt. Unsere Philosophie in GB war: wir führen das Programm erst für junge Leute ein – weil Arbeitslosigkeit bei jungen Leuten besonders schlechte Angewohnheiten schafft, weil die Öffentlichkeit am meisten dahinter steht und weil die Erfolgsaussichten bei dieser überschaubaren Gruppe besonders groß sind.*(9) Die BBJ Servis GmbH organisierte im Herbst 1998 eine Studienreise für Vertreter der Jugendsozialarbeit nach Großbritannien um Philosophie und Ablauf des New Deal genauer kennenzulernen. Und es entwickelten sich enge Kontakte auf allen Ebenen. Und so konnte ich z.B. auf einer Fachtagung auch eine begeisterte New Deal Funktionärin kennenlernen, die berichtete, wie aufopferungsvoll man sich in Großbritannien um das verelendete Klientel kümmere, wie ein Vermittler sogar spontan einem armen Arbeitslosen den Anzug geliehen hat, damit er sich erfolgreich vorstellen konnte (wenn die Sozialhilfe in Großbritannien ein bisschen höher wäre, wäre das vermutlich überflüssig gewesen). Und sie erzählte auch von Mark, 17 Jahre, Sonderschule ohne Abschluß.... , den Rest kennen Sie schon; er hatte wohl einen engen Verwandten in Köln- Kalk.

Und verschiedene Akteure der deutschen Arbeitsmarktpolitik waren schon 1998 - lange vor Roland Koch - auf dreiwöchiger Studienreise in Wisconsin und zeigten sich sehr beeindruckt vom dortigen Casemanagement und one- Stop- shop („Alles aus einer Hand“). (10) 1999 wurde auch die Bertelsmann Stiftung vom damaligen Bundespräsidenten Herzog beauftragt sich des Themas Beschäftigungsförderung anzunehmen und hat seitdem sehr viele Projekte in einer Art publik-privat partnership initiiert, in denen auch immer wieder das angloamerikanische Vorbild, aber auch die einschlägigen Teilaspekte der niederländischen und dänischen Modelle herausgearbeitet und eingespeist werden.(11)

In Ihrem neusten Handbuch : „Beratung und Integration“ wird arbeitsmarktzentriertes Casemanagement anhand von best- practice Beispielen Schritt für Schritt erläutert. Hier wird empfohlen den Prinzipienstreit um die Sanktionen doch hinten zu stellen und gleichmäßig ganzheitlich zu fördern und zu fordern. Die Beispiele erschöpfen sich aber in durchgängig unfreiwilligen Maßnahmen, bei denen sogar das simpelste Gesprächsangebot mit Rechtsmittelbelehrung versehen ist. Teacher, preacher, friend and cop müsse der neue Fall-Manager sein und das sei nicht nur eine neue Berufsbezeichnung, sondern stehe für einen grundlegender Paradigmenwechsel hin zu ganzheitlichen Strategien zur Eingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben, heißt es in der Einleitung. Und der Umgang mit Software zur vollständigen Erfassung auch der persönlichsten Daten und Auswertung des Casemanagementprozesses ist allemal wichtiger als Kenntnisse von sozialen oder Arbeitsrechten der zu managenden Personen oder gar deren Bedürfnissen und Neigungen. Mit traditionellen Instrumenten und Maßnahmen jedenfalls könne man Menschen nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrieren. (12)

7) Und diese traditionellen Maßnahmen, das ist im Jugendbereich alles, was bisher an Bildungsmaßnahmen, berufsvorbereitenden Maßnahmen lieb und teuer war, was an Beschäftigungsmaßnahmen vor allem aber auf freiwilliger Basis und mit anerkannten Abschlüssen angeboten wurde.

Einige Untersuchungen weisen aber auch daraufhin, daß etwa 15 % von jugendlichen Maßnahmeteilnehmern in den 90 - er Jahren über viele Jahre hinweg immerhin 8-14 Maßnahmen durchlaufen haben, ohne daß es zu erfolgreicher Arbeitseinmündung gekommen wäre.(13) Solche Maßnahmekarrieren werden heute in den Vordergrund der Kritik gestellt und sollen in Zukunft unterbunden werden.

Es kam wohl oft auch aus den unterschiedlichsten Gründen zu Abbrüchen. Teilnahme an Jugendhilfemaßnahmen konnte und kann nicht mit Sozialhilfeeinstellung erzwungen werden, was es manchem in der Vergangenheit leicht gemacht haben mag, sich ohne

nachvollziehbare Begründung zu entziehen. Außerdem wird kritisiert, die bisherigen Maßnahmen seien an den Jugendlichen vorbeigeplant worden, während heute die passgenaue individuelle Hilfe mit zielgerichteter Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund stehe. Während im 11. Kinder- und Jugendbericht noch problematisiert wird, ob denn eine klassische Arbeitseinmündung unter den gegenwärtigen Bedingungen für alle zu erreichen sei, setzt effektives „Fördern und Fordern“ vorrangig auf dieses Ziel. Um das zu erreichen wird dann das Casemanagement des Sozialamts federführend, weil dort das stärkste materielle Interesse an rascher Leistungseinstellung besteht und die Mitarbeiter der Beschäftigungsgesellschaften müssen sich durch Arbeitsvermittlung teilweise schon eine gehaltsergänzende oder - ersetzende Prämie verdienen, damit sich ihre Orientierung auf den 1. Arbeitsmarkt verstärkt. Unter dem Stichwort: „Arbeit sofort“, „direkt“ oder „fallweise“ wird so zwar das beklagte Koordinierungsproblem der Übergangsmaßnahmen für Jugendliche abgebaut - aber auf deren Kosten und um den Preis ihrer vollständigen Entrechtung. Das Ziel des ersten Arbeitsmarkts lässt sich damit zwar auch nicht mehr für alle erreichen, aber für die „Biber“ (um bei den Begriffen aus dem gestrigen Vortrag von Professor Böhnisch zu bleiben) werden die unattraktiven Ränder erschlossen und die „Überflüssigen“ dürfen wenigstens ihre Arbeitsbereitschaft zielgerichtet trainieren. Es gibt auch bereits erste Tendenzen in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des LAG Brandenburg bei öffentlich geförderter Ausbildung das Recht auf leistungsgerechte Entlohnung in Frage zu stellen, weil der Auszubildende in diesem Fall seinem Trägerverein keine finanziellen Vorteile bringe.(14) Die Ausbildung wird damit schon zum Gnadenakt.

Die Jugendberufshilfe muß sich der Kritik an wenig zielführenden Maßnahmen stellen - aber auch gegen eindimensionale Funktionalisierung wehren. Dort wo strukturelle Einmündungsprobleme bestehen ist eine individuelle Ursachenzuschreibung durch „Profiling“ nur teilweise berechtigt, ist die Stigmatisierung durch zunehmende Sondermaßnahmen schon zu Beginn der Berufskarriere schädlich. Zumal die bewusst auf Dequalifizierung zielenden Zumutbarkeitsvorschriften im BSHG (§ 18 Abs. 3 BSHG) der Suche nach einer befriedigenden, der Eignung und Neigung entsprechenden Berufseinmündung sogar entgegenstehen.

Trainingsmaßnahmen, die nur Arbeitsbereitschaft überprüfen wollen, wirken gerade auf den Motivierten demütigend und Qualifizierungsanteile, die keine zertifizierbaren Fähigkeiten vermitteln, sondern nur unzumutbar niedrige Löhne begründen sollen, sind nicht sinnvoll. Und gerade junge Menschen sollten erfahren, daß Partizipation und Mitsprache erwünscht sind und daß sie nicht wehrlos einem Arbeitgeber ausgeliefert sind, den ihnen der Staat aufzwingt und bei dem sich eines nicht lohnt: Leistung und Arbeitseinsatz.

8.) Deshalb zum Abschluß noch die Geschichte von Pascal, auch aus Köln Kalk: In der Statistik des Sozialamts ein Fall mit langjährigem Sozialhilfebezug und damit automatisch ein psychosozialer Problemfall. Die ergänzende Sozialhilfe bezog er wegen seiner alleinerziehenden Mutter. Er selbst hatte Hauptschulabschluß mit Note 2,3, einige erfolgreiche Praktika und aus dem Berufsvorbereitungsjahr heraus eine Lehre begonnen. Dort zeichnete sich bald ab, daß er sich überschätzt hatte, weil da nicht ohne Grund mittlere Reife gefordert wurde. Den rechtzeitigen Abbruch hat er auch direkt mit intensiver Berufsberatung verbunden – aber leider, wegen des ergänzenden Sozialhilfebezugs hieß es nun: ab zum „Sprungbrett“. Und die Teilnehmer dort kannte er aus dem Viertel - zu diesen „Assozialen“ wollte er nicht, wie er politisch nicht ganz korrekt aber doch nachvollziehbar für sich entschied. Er war schließlich überzeugt auch selbst wieder richtige Arbeit zu finden. Hat er auch – aber erst nach 2 Monaten. Zwischendurch gab es für ihn keinen Pfennig Sozialhilfe und der Mutter wurde die halbe Miete gekürzt. Die Familie war in dieser schwierigen Übergangsphase hoch verschuldet und mit den Nerven am Ende. Das Amt hat zwar viel später alles nachgezahlt, aber diese zwei Monate waren die Hölle. Familienhaftung für nicht arbeitswillige Nachkommen, das ist zwar durch § 25 Abs.3 BSHG untersagt (15) - aber wo kein Kläger dort ist auch kein Richter. Erst auf meine nachhaltige Kritik hin, wurde mir lange Zeit danach mitgeteilt, die Praxis habe sich insoweit geändert, daß die Miete der Eltern nicht mehr gekürzt werde. Aber auch schon der völlige Wegfall der Hilfe für ein Familienmitglied

setzt die Restfamilie unter erheblichen Druck und soll es offenbar auch. Vertreter des Kölner Sozialamts regen inzwischen sogar im Rahmen der Sozialhilfereform an, Eltern Sozialhilfe zu kürzen wenn sie dabei versagen gegenüber ihren Kindern die Einhaltung der Schulpflicht durchzusetzen.(16)

Von solchen Fällen wie Pascal hört man leider wenig, denn sie wären sehr geeignet, die „Fördern und Fordern“ Strategien zu überdenken. Selbst der Korrespondent der Frankfurter Rundschau war seine Geschichte zu uninteressant. Wahrscheinlich war er ihr zu normal. Statt dessen berichtete sie lieber über Marlies ,23, mit strubbeliger Mähne und Ring durch die Nase: mit 15 Jahren Kind bekommen, von der Schule geflogen, viermal versagt beim Nachholen des Hauptschulabschlusses, rumgehangen, gewohnt bis in die Puppen zu pennen. Und jetzt stückt sie im Sprungbrett, bei „Zug um Zug“ ein Kopfkissen für ihre Tochter und freut sich über diese geile Stelle, zu der sie das Sozialamt geschickt hat und wo jetzt der Fallmanager und die Sozialarbeiter versuchen, ein maßgeschneidertes Arbeitskostüm für sie zu entwerfen (von dem wir leider nichts genaueres erfahren). Auch Salvatore, der gerade ein Labyrinth für seine Ratte baut, ständig dazwischenquasselt und unmotiviert einschläft ist interessanter oder Viktoria, die mit 12 ins Heim kam und der deshalb die Schule am Arsch vorbeiging und bei der die Andeutung, sie habe viel durchgemacht, uns erschauern lassen soll.(17)

Kein Wunder, daß Pascal da nicht unbedingt hinwollte. Aber der Amtsleiter kann sich auf Kosten des vorgeführten Klientels loben: *„hier werden junge Leute, die teils monate- teils jahrelang von Nichtstun, Herumhängen und Stütze gelebt haben auf Job und Arbeit vorbereitet. Sanft und verständnisvoll. Mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl. Aber dennoch mit heilsamem Zwang um ihnen auf die Sprünge zu helfen. Deswegen heißt es ja auch Sprungbrett“*, so der Sozialamtsleiter Arndt Schwendy. *„Solange es Geld fürs Nichtstun gab, wären sie ja blöd gewesen statt dessen eine Lehre zu machen !“* Da haben wir's: So einer wie Pascal ist nicht nur uninteressant für die mediale Aufbereitung, er ist auch blöd, so wie er sich bisher verhalten hat.

Jeder weiß, daß es Mark, Marlies, Salvatore und viele mehr gibt, aber wenn sie im Zusammenhang mit Fördern und Fordern auftauchen, dann werden sie politisch missbraucht!

9) Was wäre zu fordern, um die Partizipation der Betroffenen in solchen Maßnahmen zu gewährleisten ,um Existenzsicherung und gesellschaftliche Anforderung an den Einzelnen auf rechtsstaatliche und demokratische Weise miteinander zu verbinden ?

- a) Das unbedingte Recht auf aktuelle bedarfssichernde Existenzsicherung vor der Entscheidung für eine Maßnahme
- b) Ausreichende Wahl- und Suchmöglichkeiten unter Arbeitsangeboten mit leistungsgerechter Entlohnung und klaren vertraglichen Anforderungen
- c) Mitwirkungsrechte bei Maßnahmen, inklusive des Rechts eine Maßnahme mit nachvollziehbarer Begründung ablehnen zu dürfen. Förderangebote sollten in erster Linie auf freiwilliger Basis angeboten werden.
- d) Vorrang von Maßnahmen, die am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen bieten vor Maßnahmen, die nur Beschäftigungsfähigkeit trainieren und Lebensführung überwachen.
- d) Sanktionen nach unbegründeter Weigerung eine entlohnte Arbeit aufzunehmen nur im Einzelfall und mit zunächst abgestuften Kürzungen, bevor völlig eingestellt wird. Keine Mithaftung von Eltern und Verwandten
- e) Angebot einer behördenunabhängigen und qualifizierten Beratung und Vertretung am Ort in sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen, an die sich jeder in Konfliktfällen unter vollem Vertrauensschutz wenden kann.

Fundstellennachweis:

1) Antrag der Fraktion SPD und Bündnis 90/ Die Grünen: Fördern und Fordern- Sozialhilfe modern gestalten vom 7.11.2001 BT-Drucksache 14/7293

- 2) Antrag der Fraktion der FDP: Frü eine beschäftigungsorientierte und aktivierenden Sozialpolitik- Sozialhilfe und Arbeitsmarktpolitik grundlegenden reformieren vom 25.9.2001, BT Drucksache 14/6951

- 3) Krahmer,Utz; Spindler, Helga 1994: Konsolidierung der Qualifikationsanforderungen an die „Hilfe zur Arbeit“ durch das FKPG von 1993 - Vorläufige Thesen zu den neuen §§ 18 -20,25 BSHG, in: Zeitschrift für Sozialhilfe/ SGB, Heft 1, S. 18 -24
 Spindler, Helga 2000 : Beratung und persönliche Hilfe in der Sozialhilfe und die Aufgaben der Sozialarbeit, in: Recht sozial. Rechtsfragen der Sozialen Arbeit, Hrg. M. K.H. Lehmann, Hannover, Blumhardt Verlag, S.355 - 373

- 4) Keuler, Manfred 1999: Fördern und Fordern, in: G.I.B info, Informationen der Landesberatungsgesellschaft G.I.B. Heft 1, S.8 – 15, Bottrop: Eigenverlag

- 5) Zu dem gesamten Projekt:
 Spindler, Helga 1999 : Hilfe zur Arbeit, Existenzsicherung und Arbeitnehmerrechte, in : Informationen zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht, Heft 4, S.170 - 178
 Schwendy,Arndt; Genz, Hermann 2001: Arbeitsamt und Sozialamt als Partner. Erfahrungen des Kölner Sozialamts mit einem „Bündnis für Beschäftigung. Sprungbrett statt Sozialhilfe. In: informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv),Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern,5/2001,Nürnberg:Bundesanstalt für Arbeit

- 6) bag arbeit 2001 Hrsg.: Arbeit statt Stütze? Ein fachpolitisches Streitgespräch: Tagungsreader der Veranstaltung vom 23.11.2000 in Köln, Berlin: Eigenverlag, S. 44 ff.

- 7) Trube Achim,Wohlfahrt, Norbert 2001: „Der aktivierende Sozialstaat“- Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit, WSI Mitteilungen Heft 1, S. 27-35

- 8) Lodemel, Ivar; Trickey, Heather 2001: An offer you can` t refuse, Bristol:The Policy Press
 Lodemel, Ivar; Trickey, Heather 2001 : Ein neuer Vertrag für Sozialhilfe in:Stelzer- Orthofer Christine (Hrsg.) Zwischen Welfare und Workfare, S. 123 – 166, Linz, Sozialwissenschaftliche Vereinigung, Gesellschafts- und sozialpolitische Texte, Band 14

- 9) Druck macht beweglich. Ein Interview mit dem Vater des New Deal, Professor Richard Layard, London School of Economics, DIE ZEIT Nr. 28 vom 2.7.1998, S. 20

- 10) Mankel,Ute, 1998: Casemanagement und one-stop-shop in: G.I.B info, Informationen der Landesberatungsgesellschaft G.I.B. Heft 3,4, S. 16 – 21

- 11) Die erste Broschüre aus einer ganzen Reihe: Empter, Stefan; Frick Frank (Hrsg.) 1999:Beschäftigungsorientierte Sozialpolitik in den Kommunen. Strategien zur Integration von Sozialhilfeempfängern in das Erwerbsleben. Gütersloh:Verlag Bertelsmann Stiftung

- 12) Bertelsmann Stiftung u.a. (Hrsg., Mitherausgeber: Bundesanstalt für Arbeit, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) 2002: Handbuch Beratung und Integration. Fördern und Fordern - Eingliederungsstrategien in der Beschäftigungsförderung Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

- 13) Kraheck Nicole: Arbeit oder Stütze- die Qual der Wahl ? Berufswege Jugendlicher in: bag arbeit (Hrsg.) 2001: Arbeit statt Stütze? Ein fachpolitisches Streitgespräch: Tagungsreader der Veranstaltung vom 23.11.2000 in Köln, Berlin: Eigenverlag, S. 12- 30

- 14) BAG Urteil vom 11.10.1995 –5 AZR 258/94 in : NZA 1996, S. 698

15) Spindler, Helga 2001 : Vorrang für den Nachrang *statt* Hilfe zum Lebensunterhalt ? - Neue Entwicklungen in Praxis und Rechtsprechung bei der Ausgestaltung des Nachranggrundsatzes und der Erwerbsobliegenheit, Informationen zum Arbeitslosen – und Sozialhilferecht, Heft 2, S. 63 - 77

(16) Genz Hermann, Schwendy Arndt (Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln 2002:
Schriftliche Stellungnahme (Zur öffentlichen Ausschlußanhörung am 28.1.2002)
Ausschussdrucksache 14/2050 S. 221- 228

17) Müller Münch, Ingrid 2001: Wisconsin am Rhein. In Köln dient sogar der berühmte Klüngel dem Ziel, ein Leben auf Stütze durch Gewöhnung an Arbeit zu ersetzen, in: Frankfurter Rundschau 6.September 2001, S.3

Prof. Dr. iur Helga Spindler
Universität Essen, Fachbereich 1